

Fachbereiche

Biologie, Chemie Pharmazie
Erziehungswissenschaft und Psychologie
Geschichts- und Kulturwissenschaften
Mathematik und Informatik
Philosophie und Geisteswissenschaften
Physik
Politik- und Sozialwissenschaften

Dekanin/Dekan

Freie Universität Berlin, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

An den Leiter der
Abteilung II der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Familie
Herrn Thomas Duveneck
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Telefon +49 30 838-72010
Fax +49 30 838-472010
E-Mail carolin.krehl@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de

Bearbeiter/in:

Berlin, 04.06.2018

Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Freie Universität Berlin im Rahmen der Lehrkräftebildung

Sehr geehrter Herr Duveneck,

in der jüngeren Vergangenheit wurden verschiedene Anträge der Freien Universität Berlin auf Verlängerung der anteiligen Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Universität zur Wahrnehmung von Lehr- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Lehrkräftebildung (analog zu Lehrkräften für besondere Aufgaben) abgelehnt. Es steht außerdem zu befürchten, dass weitere Anträge, die sich derzeit noch im Entscheidungsprozess befinden, ebenfalls abgelehnt werden, da die Universitäten über die Steuerungsgruppe Lehrerbildung davon Kenntnis erhalten haben, dass die derzeit abgeordneten Lehrer*innen nach Möglichkeit wieder mit ihrer gesamten Arbeitszeit ihren Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir gehen deshalb auch davon aus, dass der unsererseits bestehende Personalbedarf nicht durch Neuausschreibungen von Abordnungsstellen gedeckt werden kann.

Mit dieser Grundsatzentscheidung im Allgemeinen und den damit einhergehenden Ablehnungen der Verlängerungsanträge im Einzelnen wird die unentbehrliche Voraussetzung für die Erreichung der Zielzahlen in der Lehrer*innenausbildung untergraben werden und somit ebenfalls die Vereinbarungen zur Lehrer*innenbildung in den Hochschulverträgen infrage gestellt. Zudem wird der Phase der universitären Ausbildung von Lehrer*innen eine zentrale Grundlage entzogen. Dies gilt sowohl qualitativ als auch quantitativ, was wir im Folgenden genauer skizzieren:

Qualitativ sind die abgeordneten Lehrer*innen ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Universität und Schule. Sie betreuen die Studierenden deshalb schwerpunktmäßig in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praxissemesters, wobei sie spezifisch Rückmeldungen zur Tragfähigkeit der Unterrichtsplanungen in der Praxis geben, die Studierenden bei der Schulwahl beraten, bei Fragen zur Unterrichtsgestaltung unterstützen und Hinweise zur Materialbeschaffung geben. Auf der Basis von Unterrichtsbesuchen bieten sie den Studierenden in einem individuellen

und ausführlichen Beratungsgespräch die Möglichkeit zur angeleiteten Reflexion und Weiterentwicklung, wobei sie maßgeblich ihre eigene langjährige Unterrichtspraxis einbringen. All diese Hilfestellungen aus der Praxis werden den Studierenden entzogen, wenn die abgeordneten Lehrer*innen nicht weiter zur Verfügung stehen. Letztere haben sich darüber hinaus vielfach in der Vernetzung von Universität und Schule engagiert. Das schließt aktive Kooperationen mit einzelnen Schulen ebenso ein wie die Beteiligung an der von der Senatsverwaltung initiierten Kooperation zwischen universitären Fachdidaktiken und Fachseminarleitungen, in deren Rahmen z. B. gemeinsame Seminarsitzungen konzipiert und durchgeführt sowie Besuche von Studierenden im Unterricht der Fachseminarleitungen realisiert wurden. Die Vernetzungen und Kooperationen mit Schulen und Fachseminaren können ohne die abgeordneten Lehrer*innen teilweise gar nicht, teilweise nur in deutlich geringerem Umfang fortgeführt werden. Durch die kontinuierliche Einbindung der abgeordneten Lehrer*innen in die fachdidaktische, aber auch in die fach- und bildungswissenschaftliche Forschung an der Universität leisten sie mit ihren Seminaren einen außergewöhnlichen und zugleich spezifischen Anteil am Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis, der von keiner der beiden beteiligten Seiten allein geleistet werden kann. Insgesamt würden durch die Umsetzung der Entscheidung, bis auf Weiteres keine Abordnungen von Lehrer*innen an die Universitäten zuzustimmen, wesentliche Errungenschaften für die Qualität und die Professionalisierung der Lehrkräftebildung, die in den zurückliegenden Jahren unter erheblichem persönlichen Einsatz aller an der Lehrkräftebildung Beteiligten erreicht werden konnten, unumkehrbar zunichte gemacht.

Quantitativ tragen die abgeordneten Lehrer*innen mit ihren jeweils 8 LVS (bei 50-%iger Abordnung auf voller Stelle) in erheblichem Maße zum fachdidaktischen Lehrangebot bei, teilweise bis zur Hälfte des gesamten Lehrangebots. Der Ersatz durch rein wissenschaftliches Personal in Form von an der Universität beschäftigten Lehrkräften für besondere Aufgaben ist aus den folgenden Gründen nicht möglich oder wünschenswert: Die entsprechenden Stellen könnten nur in Form von Dauerstellen oder auf der Basis sachgrundloser Befristung für jeweils zwei Jahren mit fortlaufend unterschiedlichen Personen besetzt werden. Letzteres ist in mehrerlei Hinsicht weder wünschenswert noch praktikabel. Eine Daueranstellung würde für einen langen Zeitraum ausschließen, dass Lehrer*innen (wieder) an die Universitäten abgeordnet würden. Zudem ist äußerst fragwürdig, ob es den Universitäten überhaupt gelingen könnte, in erforderlichem Umfang Kandidat*innen für diese Positionen zu finden. Dabei spielt die Attraktivität der LfBA-Stellen im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen eine wichtige Rolle; entscheidend ist aber vor allem, dass die Universitäten aus rein praktischen Gründen gezwungen wären, die Stellen lediglich als 50-Prozent-Stellen auszuschreiben und zu besetzen: Da die Begleitung der Studierenden im Praxissemester, wie oben beschrieben, eine wesentliche Aufgabe dieser Mitarbeiter*innen darstellt, kann immer nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden zeitgleich von ihnen betreut werden, wenn diese während des Praxissemesters im Unterricht besucht werden sollen. Es wäre temporal-physisch nicht möglich, von der gleichen Person die doppelte Anzahl an Studierenden betreuen zu lassen. Aufgrund der ohnehin bestehenden Schwierigkeiten für die Fachdidaktiken bei der Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich unmittelbar an den Bewerber*innenpools auf Didaktik-Professuren zeigen, muss davon ausgegangen werden, dass die Universitäten solche in hohem Maße unattraktiven Stellen nicht besetzen könnten. Eine Kompensation des quantitativ erheblichen Anteils der abgeordneten Lehrer*innen an der fachdidaktischen Lehre in Form von Lehraufträgen ist aus denselben Gründen sowie aus qualitativen Erwägungen ebenfalls ausgeschlossen.

Unmittelbar hätte die Ablehnung der Abordnungsanträge zur Folge, dass die erforderliche Begleitung der aktuell im Master of Education Studierenden im Praxissemester 2018/19 nicht gesichert wäre, so dass das Studium vieler Studierender sich verlängern dürfte, was wiederum dazu führen würde, dass sie den Berliner Schulen erst später zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite

und grundsätzlich verlören die Schulen mit der Abordnung an die Universitäten eine gerade für jüngere Lehrkräfte attraktive Form der persönlichen Weiterentwicklung, aber auch ein wichtiges Instrument der Gratifikation und Wertschätzung. Angesichts des ohnehin bestehenden Wettbewerbsnachteils des Berliner Schuldienstes im Bereich der Beschäftigung und Vergütung wäre das Versagen der Abordnung von Lehrer*innen für die Bindung von „high potentials“ an Berliner Schulen ein schwerwiegender Verlust.

Mit der Ablehnung der Abordnungsanträge wird es unmöglich gemacht, die qualitativen und die quantitativen Ziele in der Lehrkräftebildung zu erreichen. Das gilt für die schon in der Vergangenheit gesetzten Ziele, vor allem aber für die mit den Hochschulverträgen zwischen Land und Universitäten vereinbarten Ziele, für die an den Universitäten in den zurückliegenden Monaten bereits umfangreiche strukturelle Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die nun ins Leere laufen müssten. Aus unserer Sicht kann öffentlich nicht vermittelt werden, warum einerseits Ressourcen mobilisiert werden, um die Berliner Lehrerausbildung auszubauen und andererseits in einem so entscheidenden Kernbereich wie der Abordnung von Lehr*innen an die Berliner Universitäten, die dort für keinen anderen Zweck als der Lehrkräfteausbildung eingesetzt werden, Ressourcen abzubauen und damit den Erfolg des gemeinsamen Gesamtprojektes elementar zu gefährden.

Sofern die zwischen Land und Universitäten geschlossenen Verträge nicht in Frage gestellt werden sollen, ersuchen wir Sie dringend, den Abordnungsanträgen der Universitäten auch weiterhin zuzustimmen. Zur Unterstützung unseres Anliegens fügen wir hier das dieser Angelegenheit gewidmete Schreiben des nunmehr Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität an Staatssekretär Rackles bei.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Claudia Oik
Dekanin des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften



Univ.-Prof. Dr. Alexander Görke
Dekan des Fachbereichs
Politik und Sozialwissenschaften



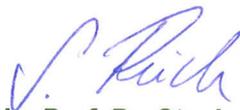
Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie



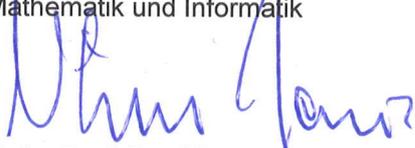
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Abraham
Dekan des Fachbereichs
Biologie, Chemie, Pharmazie



Univ.-Prof. Dr. Jochen Schiller
Dekan des Fachbereichs
Mathematik und Informatik



Univ.-Prof. Dr. Stephanie Reich
Dekanin des Fachbereichs
Physik



Univ.-Prof. Dr. Oliver Janz
Dekan des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften